

Versorgungssituation im Bodenseekreis

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe 2012 wurde eine Projektgruppe beauftragt, acht definierte Versorgungsangebote der Altenhilfe intensiv zu betrachten. Ziel der Untersuchung sollte sein, Bedarfe zu definieren und Ideen zu entwickeln.

Folgende Themen stehen im Fokus:

1. Vorpflegerische Hilfen
2. Fahrdienst
3. Tagespflege - Tagesbetreuung
4. Nachtpflege
5. Kurzzeitpflege
6. Menschen mit Demenz mit Weglauftendenz und/oder mit herausforderndem Verhalten
7. Junge Pflegebedürftige
8. Fachkräftemangel

Vorpflegerische Hilfen:

Darstellung der Situation:

Unter vorpflegerischen Hilfen werden Hilfs- und Unterstützungsangebote im Vorfeld von Pflege bzw. wenn nur ein leichter Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe 1 vorliegt, verstanden. Es ist bekannt, dass ein frühzeitiger Kontakt Pflege verhindern bzw. hinauszögern kann. Vorpflegerische Hilfen werden zudem als „Türöffner“ in das professionelle Angebot der Pflege verstanden.

Ein besonders intensiver Unterstützungsbedarf ist im hauswirtschaftlichen Bereich festzustellen, lange bevor Pflege notwendig wird. Gründliche Reinigungstätigkeiten wie z. B. Fenster putzen usw. fallen älteren Menschen besonders schwer.

Grundsätzlich gilt, dass Pflegedienste hauswirtschaftliche Leistungen anbieten. Eine Befragung aller Pflegedienste (Befragung fand im Oktober 2012 von PG statt: von 40 Pflegediensten haben 22 Dienste geantwortet) zeigt, dass 14 Pflegedienste hauswirtschaftliche Leistung auch im vorpflegerischen Bereich als Leistung anbieten. 11 geben sogar an, auch reine Reinigungsaufträge anzunehmen. Durchschnittlich wird pro Stunde 15 Euro berechnet. Nur 8 Dienste sehen einen zusätzlichen Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, den sie selbst nicht abdecken können. Dieses Befragungsergebnis steht allerdings im Widerspruch zur persönlichen Wahrnehmung der Beratungsdienste. Auf Anfrage bei den Pflegediensten kann häufig kein Einsatz vermittelt werden (z.B. aufgrund fehlendem Personal der Pflegedienste), so die Erfahrung der Beratungsstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass professionelle Reinigungsfirmen zum Teil keine Aufträge in Privathaushalten annehmen bzw. so kostenintensiv sind, dass in der Praxis viele private Reinigungskräfte in Haushalten illegal beschäftigt werden, so die Beobachtung der Fachdienste.

Die Nachbarschaftshilfe und sonstige bürgerschaftlichen Initiativen bieten ebenfalls vorpflegerische Dienstleistungen an. Reine Reinigungsaufträge werden jedoch bei fast allen Angeboten nur punktuell bzw. mitarbeiterabhängig angeboten, da die Menschen ehrenamtlich tätig sind und der Schwerpunkt auf Begleitung und Betreuung liegt.

Ein weiteres Problem ist, dass die Zielgruppe „Personen mit vorpflegerischem Bedarf“ sich selbst bewusst von Menschen mit Pflegebedarf abgrenzen und es vermeiden für ihr Anliegen, die Dienste der Nachbarschaftshilfe oder Pflegedienste in Anspruch zu nehmen.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

- Mit Hilfe der Förderung nach § 45d SGB XI und der Kofinanzierung durch den Landkreis entsteht aus der Diskussion der Projektgruppe das Konzept „Gemeinsam gesund und aktiv im Alltag“. Das neue Angebot (Projektstart 1.01.2014) richtet sich an Senioren, die wenig soziale Kontakte haben und mit gesundheitlichen Einschränkungen leben. Das Angebot soll durch die Aktivierung der Selbsthilfe zur Verbesserung der Lebensqualität der Senioren beitragen.
- Die Veröffentlichung eines Infoblatts zur legalen Beschäftigung einer Haushaltshilfe wird von der Projektgruppe empfohlen. Auf diesem Flyer werden zusätzlich die Pflegedienste genannt, die auch ausschließliche hauswirtschaftliche Leistungen anbieten.
- Es kann beobachtet werden, dass immer mehr Bürger in ihren Wohngemeinden Initiativen gründen, die vorpflegerische Dienstleistungen anbieten. Die Sozialplanung des Landratsamtes unterstützt und berät Gemeinden beim Aufbau von bürgerschaftlichen Initiativen und bietet eine Austauschplattform an - das Netzwerk BE.
- Das Thema „legale Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen“ wird erstmals 2013 im Rahmen der Vortragsreihe „Älter werden – was dann?“ aufgenommen. Da der Vortrag auf sehr großes Interesse stieß, wird er 2014 erneut angeboten.

Fahrdienst – Mobilität älterer Menschen:

Darstellung der Situation:

Die Mobilität älterer Menschen kann aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt sein. Wir unterscheiden zwischen

1. Menschen, die altersbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Diese Menschen können bzw. wollen nicht mehr Auto fahren und/oder die ÖPNV-Anbindung ist unzureichend. In Folge ist eine aktive selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch eingeschränkt möglich.
2. Menschen mit einer Schwerbehinderung, die einen spezialisierten Fahrdienst benötigen.

Zu 1. Mobilität ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität und steht in einem engen Zusammenhang mit Gesundheit. Laut einer Studie eines Auto-Versicherers verfügt nur die Hälfte der 75-79jährigen in Deutschland über einen eigenen PKW.

Es gibt Gemeinden und Ortsteile im Bodenseekreis, die keine oder eine schlechte ÖPNV Anbindung haben. Gemeinden mit ungenügender öffentlicher Anbindung geraten in Zukunft unter Druck. Dies belegt die IREUS-Studie in Baden-Württemberg, die einen entsprechenden Zuzug in Städte und ländlichen Verdichtungsräume belegt.

Zu 2.: Einige Fahrdienste haben sich auf Fahrten für Menschen mit Schwerbehinderung spezialisiert (rollstuhlgeeignete Fahrzeuge usw.). Für Schwerstbehinderte finanziert der Landkreis unter bestimmten Bedingungen vier Freifahrten im Monat. Allerdings müssen immer wieder Anfragen aufgrund der festgelegten Einkommensgrenze vom Landratsamt abgelehnt werden.

Im Bodenseekreis gibt es zudem kein flächendeckendes Fahrdienst-Angebot. Im Raum Tettngang, Kressbronn und Langenargen fehlen Angebote. Durch den Wegfall des Zivildienstes haben einige Pflegedienste ihren Fahrdienst eingestellt.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

- Mobilität und Teilhabe älterer Menschen sind aktuell wichtige Themen im Landesgesundheitsamt und im Sozialministerium. Es finden Fachtagungen statt.
- Das Thema muss auch auf kommunaler Ebene diskutiert werden. Es wird vorgeschlagen, Gemeinden und Kreistag zu sensibilisieren. Best-Practice Beispiele von Mitfahrbörsen, Senioreneinkaufsfahrten, Bürgerbuse usw. sollten in den Gremien vorgestellt werden.
- Es ist wünschenswert, wenn das ÖPNV-Pilot-Projekt „Emma“ in den Modellgemeinden Eriskirch, Meckenbeuren und Deggenhausertal auf weitere Gemeinden ausgeweitet wird.
- Gemeinden und Bürgerinitiativen werden von der Sozialplanung beim Aufbau von Fahrdiensten beraten und unterstützt.

Tagespflege - Tagesbetreuung

Darstellung der Situation:

Es wird zwischen Tagesbetreuung und Tagespflege unterschieden.

- Die Tagesbetreuung ist ein anerkanntes niedrighschwelliges Betreuungsangebot. Bei Inanspruchnahme können die Leistungen der Pflegestufe 0 - zusätzliche Betreuungsleistungen 100€ / 200 € monatlich - mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Tagesbetreuung findet in Betreuungsgruppen oder in Form einer individuellen häuslichen Betreuung statt.
- Die Tagespflege ist eine teilstationäre Leistung, die tagsüber in anerkannten Pflegeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an Fachkräften mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung stattfindet. Liegt eine Pflegeeinstufung vor, werden die pflegebedingten Kosten von der Pflegekasse finanziert.

Das niederschwellige Angebot Tagesbetreuung ist im Bodenseekreis relativ gut ausgebaut. Bis auf wenige seeferne Gemeinden im westlichen Kreisgebiet gibt es unterschiedliche Angebote (z.B. stundenweise Betreuung oder einzelne Nachmittage bis hin zu einem täglichen Angebot).

Es wird festgestellt, dass es kein flächendeckendes Angebot der Tagespflege gibt. Die Angebote konzentrieren sich auf einige wenige Standorte (Friedrichshafen, Überlingen, Meersburg, Tettnang, Eriskirch und Meckenbeuren).

Friedrichshafen verfügt über ein ausreichendes Angebot. Bezogen auf den ganzen Landkreis scheint das Angebot allerdings nicht ausreichend. Im Bodenseekreis leben knapp 5000 Menschen mit einer Pflegestufe, jedoch stehen nur 60 Tagespflegeplätze zur Verfügung. In der Bedarfseckwert-Fortschreibung bis 2020 der Kommunalen Landesverbände (RS 21958/2013 Städtetag) wird für den Bodenseekreis ein Bedarfseckwert von 110 Tagespflegeplätzen (untere Variante) bzw. 150 (obere Variante) angegeben.

Je nach Pflegestufe werden ca. 5-19 Tage monatlich von der Pflegekasse zusätzlich zum bestehenden Sachleistungsanspruch finanziert (zzgl. Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung). Wird die Tagespflege zu 100% in Anspruch genommen (dies entspricht ca. 11-30 Tagen) verbleibt dennoch ein Hälfziger Anspruch auf Pflegegeld oder Sachleistungen. Die Tagespflege wird damit zu einem wichtigen ergänzenden Angebot zur häuslichen Pflege.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

- Aufgrund der geführten Diskussion und der Klärung der Begrifflichkeit wird in der aktualisierten 5. Auflage des Altenhilfewegweisers „Hilfen im Alter“ erstmals unterschieden zwischen den Angeboten Tagespflege und Tagesbetreuung. Diese Unterscheidung ist notwendig, da die Finanzierung durch die Pflegekasse eine andere ist.
- Aufgrund der hohen Zahl der Pflegebedürftigen und der niedrigen Anzahl der Tagespflegeplätze muss davon ausgegangen werden, dass es einen zusätzlichen Bedarf im Bodenseekreis gibt. Diese Annahme kann in der Praxis jedoch nicht eindeutig nachgewiesen werden. Mögliche Gründe hierfür können sein:
 - Das finanzielle Risiko für die Anbieter von Tagespflege: Anbieter berichten, dass sie einen höheren Tagessatz abrechnen müssten, um kostendeckend arbeiten zu können. Der Pflegesatz der Kassen decke die entstehenden Kosten nicht, so eine Aussage.
 - Die Anbieter von Tagespflege klagen über ein begrenztes Angebot der Fahrdienste, um Senioren in die Einrichtung zu bringen. Denn Erfahrungen zeigen, dass ein Tagespflegeangebot nur gemeinsam mit einem gut organisierten Fahrdienst umsetzbar ist. Die Rahmenvereinbarung sieht zwar vor, dass die Anbieter einen Fahrdienst vorhalten sollten, dies ist aber lt. Aussage der meisten Anbieter nicht kostendeckend möglich.
 - Es ist anzunehmen, dass das Angebot Tagespflege von den betroffenen Familien insgesamt zu wenig wahrgenommen wird und dadurch der Druck auf die Anbieter, die Angebote auszubauen, nicht so groß ist. Die häusliche Pflege wird überwiegend von den Familien selbst getragen.

- Es werden Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern von besonders betroffenen Gemeinden stattfinden, mit dem Ziel, sie auf die Versorgungssituation ihrer Bürger aufmerksam zu machen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass aufgrund der demographischen Veränderungen die Fachleute von einem Rückgang der familiären Pflege ausgehen und somit von einer Übertragung der familiären Pflegeleistungen auf außerfamiliäre Einrichtungen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung wird die Bedeutung teilstationärer Angebote in Zukunft zunehmen. Diese Veränderungen erfordern eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Als erste Maßnahme erfolgte hier zum 01.01.2014 eine Änderung der Regelungen zur Fahrdienstvergütung.

Nachtpflege

Darstellung der Situation:

Die Nachtpflege ist wie die Tagespflege ein teilstationäres Angebot. Liegt eine Pflegeeinstufung vor, werden die pflegebedingten Kosten von der Pflegekasse finanziert. Im Bodenseekreis und den angrenzenden Landkreisen ist kein stationärer Anbieter der Nachtpflege bekannt.

Die Nachtpflege in der eigenen Häuslichkeit wird von der Pflegekasse nicht finanziert. Es gibt einige ambulanten Pflegedienste, die häusliche Nachtpflege anbieten. Allerdings kommen diese Einsätze selten zustande. Zum Einen, weil die Dienste kein Personal finden, die diese für die Mitarbeiter belastenden Einsätze leisten. Zum Anderen scheitern oftmals an den Kosten, die ca. in Höhe von 66 bis 200 Euro pro Nacht liegen.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

Bei den Pflegediensten und Beratungsstellen im Bodenseekreis wird das Angebot Nachtpflege nur gelegentlich nachgefragt. Die Betroffenen suchen dabei meist aber nach einer häuslichen Nachtbetreuung. Insofern ist es tatsächlich fraglich, ob ein stationäres Angebot genutzt werden würde. Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend, dass die Leistungen auch im häuslichen Bereich als Sachleistung abgerufen werden können, erscheint sinnvoll. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

Kurzzeitpflege

Darstellung der Situation:

Kurzzeitpflege ist ein teilstationäres Angebot in einem Altenpflegeheim und wird meist dann erforderlich, wenn entweder die pflegende Person infolge von Krankheit oder Urlaub ausfällt oder wenn zwischen Krankenhausentlassung und häuslicher Pflege eine Übergangslösung gesucht wird.

Die meisten Heime bieten Kurzzeitpflege an. Allerdings gibt es nur fünf reine Kurzzeitpflegeplätze im Bodenseekreis, alle anderen Plätze sind eingestreut (d.h. zu vergeben, wenn Platz vorhanden ist).

Die Kurzzeitpflege ist für das Pflegepersonal aufgrund der Eingewöhnungszeit sehr aufwändig. Auch haben Angehörige oft falsche Erwartungen an die Kurzzeitpflege. Sie sehen den Aufenthalt als eine Art Reha. Jedoch findet ausschließlich eine Grundversorgung ohne therapeutisches Angebot statt. Dies ist besonders dann schwierig, wenn Kurzzeitpflege an einen Klinikaufenthalt anschließt. Dies geschieht immer häufiger, da die Verweildauer in den Kliniken zurückgeht.

Zudem kommt, dass die Verfügbarkeit der Kurzzeitpflegeplätze insbesondere in den Ferienzeiten sehr knapp ist. Frühzeitiges Planen der Familien wird erschwert, da die Plätze meist eingestreut sind und die Heime hier eine Dauerbelegung einer Belegung mit Kurzzeitpflege vorziehen.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

Auch beim Thema Kurzzeitpflege sieht die Projektgruppe keine Handlungsmöglichkeiten. Interessant wäre sicherlich eine Erweiterung des Angebots in direkter räumlicher Anbindung ans Krankenhaus (wie in Lindau praktiziert), um v.a. dem Problem der kürzeren Verweildauer mit anschließendem Pflegebedarf angemessen zu begegnen.

Es wird vorgeschlagen, dass das Sozialdezernat Gespräche mit den Krankenhäusern im Landkreis führt.

Menschen mit Demenz - mit zusätzlicher Weglauftendenz und/oder mit herausforderndem Verhalten

Darstellung der Situation:

Zur Entlastung der Angehörigen von Menschen mit Demenz leisten in der ambulanten Versorgung die Tagesbetreuungsangebote einen wichtigen Beitrag. Demenzkranke Menschen mit Weglauftendenz und/oder mit herausforderndem Verhalten benötigen eine besondere Versorgung. In der ambulanten Versorgung geraten Pflegendе bei diesem Verhalten an ihre Grenzen. In Einzelfällen muss eine Teilnahme untersagt werden.

Die Pflegeheime im Bodenseekreis haben sich mit ihrem Pflegeangebot auf Menschen mit Demenz eingestellt. Zum Beispiel hat das Pflegeheim Wespach eine geschlossene (geschützte) Demenzabteilung eingerichtet. Für den Bezug dort muss allerdings ein Unterbringungsbeschluss des jeweilig zuständigen Amtsgerichts vorliegen.

Die anderen Pflegeheime verhindern durch Tür-Codes, dass Menschen mit Demenz sich verirren. Außerhalb des Landkreises stehen das „ZfP –Die Weissenau“ sowie eine Einrichtung in der Weststadt Ravensburg zur stationären Versorgung zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass je besser das Umfeld auf den Bewegungsdrang der Menschen mit Demenz vorbereitet ist, umso geringer sei die Tendenz, wegzulaufen, so die Meinung der Fachleute. Kluge Bauweisen lenken in die Räumlichkeiten und nie nach außen, so dass sich die Menschen frei bewegen können und trotzdem gut geschützt sind.

Trotz vielfältiger Anstrengungen der Familien und Heimträger, berichten allerdings immer wieder auch Zeitungen von großen Polizeieinsätzen, bei denen vermisste Demenzkranke gesucht werden. Uwe Stürmer, Leiter der Kriminalpolizei, nimmt in einem Interview eine zunehmende Tendenz dieser aufwendigen Einsätze wahr.

Lösungsansätze/Aktivitäten:

- Die Pflegeheime im Bodenseekreis sind größtenteils baulich wie auch konzeptionell auf die speziellen Bedürfnisse Bewohner mit Demenz vorbereitet. Dies wurde in den letzten Jahren notwendig, da der Anteil der Bewohner mit einer Demenz stark zugenommen hat. Die Heimaufsicht ist regelmäßig in den Pflegeheimen.
- Zur Vermeidung von fixierenden Maßnahmen wird im Bodenseekreis der „Werdenfelser Weg“ eingeführt. Am 29.11.2013 fand im Landratsamt eine Auftaktveranstaltung statt, bei dem Richter, Behörden, Heime und lokale Verfahrenspfleger eingeladen waren.
- Im häuslichen Umfeld stehen die Familien vor großen Herausforderungen, wenn sie zwischen Selbstbestimmung und Sicherheit der dementen Angehörigen zu entscheiden haben. Die Sozialplanung des Landkreises hat aus diesem Anlass zur Jahressitzung der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe am 12.03.2014 den bekannten Demenz-Experten Prof. Dr. Reimer Gronemeyer eingeladen. Dr. Gronemeyer fordert eine neue Kultur des Helfens: Die Neuerfindung einer nachbarschaftlichen Gesellschaft, die auch pflegende Angehörige entlastet.
- An den Möglichkeiten einer besseren Information und Beratung über neue technische Assistenz- und Sicherungssysteme wird derzeit im Sozialdezernat gearbeitet (Bewerbung auf Ausschreibung, Kooperation mit der Wirtschaft - Innovation B, Schwerpunkt im Pflegestützpunkt).

Junge Pflegebedürftige

Darstellung der Situation:

In einer Befragung aller Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass ca. 86,6 % der jüngeren Pflegebedürftigen (15-65 Jahre) in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Zum Vergleich: Insgesamt 68 % der Pflegebedürftigen aller Altersgruppen werden in der eigenen Häuslichkeit versorgt.

Im Bodenseekreis leben 72 Pflegebedürftige der Pflegestufe III zwischen 20-50 Jahren (Quelle: Stala), von denen trotz des hohen Pflegebedarfs nur 13 vollstationär versorgt werden. Die meisten jungen Pflegebedürftigen leben in der ambulanten Versorgung durch die Familie oder mit einer 24 h- Pflege. Die Notwendigkeit der ständigen Präsenz einer fremden Person in der Familie, erleben diese Familien häufig als zusätzlich belastend.

Junge Pflegebedürftige finden im Bodenseekreis (wie auch in allen angrenzenden Landkreisen) kein spezialisiertes Angebot – weder in Form von Wohngruppen, im stationären Bereich, im Bereich der Tagespflege oder auch in Form von Kurzzeitpflege). Insbesondere Menschen mit hohem Pflegeaufwand, aber ohne kognitive Einschränkungen wie bspw. bei einer ALS oder MS-Erkrankung fallen durchs Netz. Dies ist auch bundesweite zu beobachten. Angebote der Altenpflegeheime sind aufgrund des Alters und der damit verbundenen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen (Durchschnittsalter im Pflegeheim 80+) nicht geeignet. V.a sinnvolle und altersentsprechende Tagesbeschäftigungsmöglichkeiten finden kaum Berücksichtigung.

Hinzu kommt die schwierige Wohnungssituation im Bodenseekreis. Barrierefreie Wohnungen für die Zielgruppe sind kaum verfügbar. Da die Betroffenen meist im Leistungsbezug stehen, muss die Wohnung kostengünstig sein, was eine zusätzliche Erschwernis bedeutet. Neue Bauprojekte oder Wohnformen richten sich meist an Senioren und haben diese junge Zielgruppe noch nicht im Blick.

Auch in Selbsthilfegruppen finden jüngere Menschen mit Pflegebedarf häufig kein entsprechendes Angebot, da sich Selbsthilfegruppen in der Regel diagnosebezogen bilden und nicht in Bezug auf die Altersgruppe.

Laut der Befragung wünschen sich junge Pflegebedürftige

- Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Förderung/ Erhalt der Selbstständigkeit
- altersentsprechende Teilhabemöglichkeiten
- bedürfnisspezifische Angebote
- Entlastung der Angehörigen
- barrierefreie Wohnung/ Fahrdienste

Lösungsansätze/Aktivitäten:

- Es existieren keine speziell auf jüngere Menschen zugeschnittenen Konzepte, die alle oder zumindest die meisten Lebensbereiche berücksichtigen. Auch wenn es sich um Einzelfälle handelt, sind die Belastungen der Betroffenen und deren Familien sehr groß. Es wird empfohlen, dass die AG Altenhilfe eng mit dem Netzwerk Behindertenhilfe zu kooperieren.
- Bei neuen Bauvorhaben oder Planungen für neue Wohnformen, sollte auch diese Zielgruppe in den Fokus gerückt werden. Erste Gespräche fanden bereits statt.
- Für den Bodenseekreis, als eine beliebte Urlaubsregion, wäre ein Kurzzeitpflege-Angebot für pflegebedürftige junge Menschen zukünftig sicherlich ebenfalls interessant.

Fachkräftemangel

Darstellung der Situation:

Der Bedarf an Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich wird sich in Baden-Württemberg von heute gut 100.000 auf knapp 163.000 im Jahr 2030 erhöhen. Bei dieser Erhebung ist allerdings der Rückgang der familiären Pflege hin zu einer Professionalisierung der Pflege aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen noch nicht berücksichtigt.

Träger der Altenhilfe sprechen schon heute vom Fachkräftemangel. Pflegedienste bieten aufgrund fehlender Mitarbeiter bestimmte Leistungen nicht an bzw. beenden ihr Angebot ganz. Gängige Praxis sei die Abwerbung von Pflegefachkräften.

Derzeit kommen auf 100 offene Stellen nur 37 arbeitssuchende Altenpflegekräfte, so aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit.

Eine hohe Fluktuation der Auszubildenden nach ihrem Abschluss wird festgestellt. Begründet wird dies durch:

- keine adäquate Bezahlung
- eingeschränkte Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- unattraktive Arbeitsbedingungen
- schlechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- belastende Arbeitssituationen
- geringe Wertschätzung

Lösungsansätze/Aktivitäten:

Die Diskussion über den Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege, wird auf verschiedenen Ebenen im Bodenseekreis sowie landesweit geführt.

- In Kooperation mit der AG Altenhilfe fand am 19.04.2013 eine Fachmesse in Friedrichshafen zum Thema „Berufliche Zukunft in Pflege und Erziehung“ statt. Die Besucher wurden über die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen in den Berufsfeldern Pflege und Erziehung informiert.
- Das Projekt „Gesunde Altenpflege im Bodenseekreis“, eine Kooperation der Hochschule Ravensburg-Weingarten mit dem Landratsamt Bodenseekreis. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts, das das Wohlbefinden von Altenpflegerinnen steigert und die psychische Belastung senkt. Zudem werden Führungskräfte für das Thema Gesundheit sensibilisiert sowie Mitarbeiter motiviert.
- Ein spezieller Kurs „Zurück in den Pflegeberuf - Wiedereinstiegskurs für Pflegefachkräfte“ wird mit finanzieller Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 angeboten. Pflegefachkräften wird die Rückkehr ins Arbeitsleben nach mehrjähriger Berufspause durch eine intensive Begleitung erleichtert.
- „Vom Fach – Für Menschen“, ist eine Kampagne des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Die Informationsoffensive trägt der Bedeutung der Pflegeberufe sowie der sozialen und hauswirtschaftlichen Berufe Rechnung. Die Informationsoffensive umfasst auch die beruflichen Perspektiven.